

JURISPRUDENZ UND ENTHYMEM – EINE LEIDENSCHAFTLICHE LIAISON

Von Rolf Gröschner, Jena

Auch in der Wissenschaft gibt es glückliche und unglückliche Verbindungen. Nicht vom Glück einer Beziehung auf Gegenseitigkeit verwöhnt ist die Allianz der Justiz mit dem Syllogismus: eine methodologische Mesalliance (I.). Deren geglücktes Gegenstück, die Verbindung der Jurisprudenz mit dem Enthymem, ist derzeit dabei, die alte Liebe zwischen Recht und Rhetorik aufzufrischen (II.). Abkömmlinge, die aus dem Verhältnis zwischen Recht und Logik hervorgegangen sind, brauchen ihre Herkunft nicht zu verleugnen. Gleichwohl darf gefragt werden, welcher logische Schlußmodus die größere Familienähnlichkeit mit den rhetorischen Folgerungsweisen juristischer Urteile erkennen läßt: *modus barbara* oder *modus ponendo ponens* (III.). Der folgende Beitrag legt die methodengeschichtlichen und wissenschaftstheoretischen Verwandtschaftsverhältnisse offen, verbindet diese Offenlegung mit Hinweisen auf die Hagener Tagung über „Das Enthymem“ und schließt sich der dort in Vorträgen und (Podiums-)Diskussion geübten Kritik an der herrschenden Juristischen Methodenlehre an (IV.).¹

Die „leidenschaftliche Liaison“ zwischen Jurisprudenz und Enthymem, zu der sich der Beitragstitel seinerseits mit Leidenschaft bekennt, hat ihren literarischen Anfang in der „Rhetorik“ des Aristoteles. Bereits im zweiten Absatz des Ersten Kapitels rügt er die Verfasser rhetorischer Lehrbücher, „nur einen geringen Teil“ der Redekunst behandelt zu haben: „Denn nur das Überzeugen ist der Kunst gemäß, das andere sind Zugaben. Über die Enthymeme aber, die den Leib der Überzeugung bilden, haben sie nichts gesagt, sondern größtenteils handeln sie über das außerhalb der Sache Liegende. Beschuldigung nämlich, Mitleid, Zorn und solche Emotionen der Seele gehören nicht zur Sache, sondern zielen auf den Richter; so dass sie, wenn alle richterlichen Urteile so wie jetzt in einigen Städten, und zwar vorzüglich in denen mit guter Gesetzgebung, geregelt wären, nichts hätten, was sie sagen könnten. Denn alle

¹ Als Mitorganisator der Tagung und Moderator der Podiumsdiskussion bekennt Verf. die Verwandtschaft seiner (sokratischen) Dialogik mit der (aristotelischen) Rhetorik und den mangelnden Respekt vor „herrschenden“ Lehren als solchen.